

Niederschrift

Sitzung des Ausschusses für Wirtschaftsentwicklung und Gewerbeförderung der Gemeinde Wiek

Sitzungstermin:	Mittwoch, 16.02.2022
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	20:10 Uhr
Ort, Raum:	Kulturscheune "Günter Käning", Gerhart-Hauptmann-Straße 9 A, 18556 Wiek

Anwesend

Vorsitz

Friederike von Buddenbrock

Mitglieder

Kirsten Knebusch

Rico Kürschner

Matthias Orth

Protokollant

Ralph Knebusch

Abwesend

Mitglieder

Gesine Häfner

entschuldigt

Gäste:

Frau Kley - Gemeindevertretung

Tagesordnung

öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 27.10.2021
- 4 Einwohnerfragen
- 5 Abwicklung der Tagesordnungspunkte
 - 5.1 Erneuerung Mietvertrag "Museum" - Beratung und Erarbeitung der Eckpunkte
 - 5.2 Beschlussantrag des Ausschusses für Wirtschaftsentwicklung und Gewerbeförderung - Verbesserung des örtlichen Angebotes an Wohnraum
 - 5.3 Beratung zum Beschlussantrag des Ausschusses für Wirtschaftsentwicklung und Gewerbeförderung: Aufstellung von Informationstafeln zum Thema "Vogelschutz" entlang des Boddens in Richtung Kuhle
 - 5.4 Grundsatzbeschluss der Gemeinde Wiek zum Beitritt in eine noch zu gründende Tourismusregion Wittow 101.07.269/22
 - 5.5 Planung des Heimatvereins zur Aufstellung von Informationstafeln zum historischen Wiek
 - 5.6 Wasserzugang am Bodden und Schleten zur Regulierung der Parksituation an der Straße der Jugend
- 6 Fragen und Hinweise der Gemeindeverteter
- 7 Schließen der Sitzung

Protokoll

öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Die Ausschussvorsitzende eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung. Sie stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 4 anwesenden Mitgliedern fest.

2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Anträge auf Änderung der Tagesordnung liegen nicht vor, die Tagesordnung wird einstimmig ohne Enthaltung bestätigt.

3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 27.10.2021

Es gibt keine Änderungen/Ergänzungen zur Niederschrift. Die Niederschrift vom 27. Oktober 2021 einstimmig bei einer Enthaltung genehmigt.

4 Einwohnerfragen

Ein Vertreter der Wassersportschule „Rügenpiraten“ möchte sein Veto zu den TOP 5.3 und 5.6 vorbringen, da diese seine wirtschaftlichen Interessen tangieren. Frau von Buddenbrock weist darauf hin, dass sich Gäste nicht zu den einzelnen TOP äußern können. Sie gibt ihm aber die Gelegenheit, sich im Anschluss an den TOP 6 zu äußern.

Eine Einwohnerin, die Ferienwohnungen vermietet und Wassersport anbietet, möchte sich ebenfalls zu diesen TOP äußern. Frau von Buddenbrock gibt ihr ebenfalls die Gelegenheit, ihr Anliegen nach dem TOP 6 vorzutragen.

Der Betreiber des „Hafendorfes Wiek“ könnte sich als Boddenzugang das Areal an der alten Betonkante vorstellen. Das angrenzende Flurstück befindet sich in seinem Eigentum. Er würde den Bereich evtl. durch eine Holzverkleidung und eine Steinpackung - ohne großen Aufwand - optisch aufwerten. Es könnte auch eine Treppe oder eine Plattform bzw. Steg mit einem Ponton errichtet werden und so die Möglichkeit zum Baden und Rasten geschaffen werden.

Frau von Buddenbrock dankt für die Ausführungen und weist auf die damit verbundenen Genehmigungen und Auflagen hin. In diesem Zusammenhang spricht sie auch über den FFH Managementplan des StAU, dessen Planung bis 2025 abgeschlossen sein soll. Sie bittet daher alle Beteiligten um weitere Vorschläge für ein grobes Konzept zur Einarbeitung in die Planungen des StALU. Hierbei müsste ein Ausgleich der Interessen aller berücksichtigt werden. Frau von Buddenbrock schlägt einen beratenden Ausschuss vor, der die Projekte und Vorschläge an die Gemeindevertretung weiterleitet.

5 Abwicklung der Tagesordnungspunkte

5.1 Erneuerung Mietvertrag "Museum" - Beratung und Erarbeitung der Eckpunkte

Frau von Buddenbrock erklärt sich zu diesem TOP als Mitglied des Vorstandes des Wieker Heimatvereins befangen und übergibt an Herrn Orth.

Herr Orth merkt zu dem bisherigen Mietvertrag mit dem Heimatverein an, dass dieser befristet war. Er schlägt vor, einen neuen Mietvertrag (ähnlich wie der mit dem FSV Altenkirchen für den Wieker Sportplatz) unbefristet mit beiderseitigem Kündigungsrecht abzuschließen.

Frau Knebusch möchte erst den rechtlichen Rahmen für einen unbefristeten Mietvertrag in Erfahrung bringen und spricht die Bindungsfrist der Fördermittel für die Kulturscheune an.

Frau von Buddenbrock erklärt, dass diese mit 12 Jahren bereits abgelaufen ist.

Als zweiten Punkt spricht Herr Orth die Betriebskostenabrechnung an. Diese könnte nutzungsabhängig durch Zwischenzähler erfolgen. Da diese jedoch in der Anschaffung sehr teuer sind, schlägt er vor, dass die Kosten durch die Gemeinde Wiek übernommen werden, da die Tätigkeiten des Heimatvereins im Interesse der Gemeinde stehen.

Für eine anteilige Abrechnung auf Basis der genutzten Fläche soll für die im Mietvertrag angegebene Fläche (ca. 180 m²) ein genaues Aufmaß erstellt werden. Für einen unbefristeten Mietvertrag und die Übernahme der Betriebskosten durch die Gemeinde stimmen zwei Ausschussmitglieder, ein Ausschussmitglied dagegen und ein Ausschussmitglied ist ausgeschlossen. Die Erstellung eines neuen Aufmaßes wird unter der Bedingung, dass keine zusätzlichen Kosten für die Gemeinde entstehen, einstimmig beschlossen.

5.2 Beschlussantrag des Ausschusses für Wirtschaftsentwicklung und Gewerbeförderung - Verbesserung des örtlichen Angebotes an Wohnraum

Die Kommune ist der Hauptanbieter von Mietwohnungen in Wiek. Von den derzeit ca. 120 kommunalen Wohnungen sind 80 in ‚Blöcken‘ an der Straße der DSF, die seit 2007 für den (ersatzlosen) Rückbau vorgesehen sind. Grundannahme damals war, dass der Bevölkerungsrückgang diese überflüssig machen würde. Das freigewordene Gelände sollte überplant und veräußert werden für den Bau von Eigenheimen. In 2019 wurde ein Block abgerissen. Eine Überplanung fand bis dato nicht statt.

In Folge des Beschlusses von 2007 wurde in die Instandhaltung der Blöcke minimal investiert. Der derzeitige bauliche Zustand ist inzwischen kritikwürdig und unattraktiv für alle Altersgruppen. Gleichzeitig besteht jedoch weiterhin Bedarf an preisgünstigen, zeitgemäßen Mietwohnungen. Gleiches gilt für Bauflächen.

Dieser Mangel hat Auswirkungen für die örtlichen Arbeitgeber, führt zu Abwanderung bzw. verhindert Zuzug.

Zudem wurde seitens der Kommune kein Konzept für ein Wohn- und Betreuungsangebot speziell für ältere Mitbürger entwickelt oder gefördert. Demzufolge sind für solche Angebote keine Flächen vorgesehen.

Das private Angebot an Mietwohnungen und Bauland ist überschaubar, da vorhandener Wohnraum und auch Neubauten überwiegend der profitableren touristischen Nutzung zugeführt wurden und werden.

Anlässlich zweier Anträge auf B-Pläne soll derzeit ein neues Wohnraumentwicklungskonzept erstellt werden. Um das Ziel dieses Konzeptes zu konkretisieren und eine Verbesserung des örtlichen Angebotes zu befördern, regen wir an, einen

diesbezüglichen Grundsatzbeschluss in der Gemeindevertretung fassen zu lassen.

Frau von Buddenbrock trägt den Sachverhalt vor und gibt hierzu einige Erläuterungen zum Bedarf des sozialen Wohnungsbaus und der damit verbundenen Fördermöglichkeiten. Sie weist vor allem auf den Bedarf am Zuzug junger Familien hin, um eine „Überalterung“ der Gemeinde zu begegnen. Nach einer Diskussion soll der zweiten Satz des Beschlussvorschlages mit dem Zusatz **„junger Familien“** ergänzt werden.

Für die grundsätzliche Einbringung eines Beschlussvorschlages in die Gemeindevertretung stimmen zwei Ausschussmitglieder, ein Ausschussmitglied ist dagegen und ein Ausschussmitglied enthält sich der Stimme. Der geänderte Beschlussvorschlag für die Gemeindevertretung wird mehrheitlich angenommen.

geänderter Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Wiek ist nachhaltig bestrebt, für die Bevölkerung ein Angebot an attraktivem Wohnraum sicherzustellen. Hierbei ist insbesondere den Bedürfnissen **junger Familien**, einkommensschwacher, älterer und betreuungsbedürftiger Mitbürger Rechnung zu tragen. Dazu wird sich die Gemeinde der Möglichkeiten der Investition, des Planungsrechtes und der Mitgestaltung an den Landes- und regionalen Entwicklungsprogrammen bedienen (LEP und RREP).

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
4	3	1	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

5.3 Beratung zum Beschlussantrag des Ausschusses für Wirtschaftsentwicklung und Gewerbeförderung: Aufstellung von Informationstafeln zum Thema "Vogelschutz" entlang des Boddens in Richtung Kuhle

Frau von Buddenbrock gibt einige Erläuterungen zum TOP. Sie verweist im Zusammenhang mit dem Vogelschutzgebiet auf die Schaffung interkommunaler Naturangebote zur Erhöhung der touristischen Attraktivität. Hierzu sollen am ortsnahen Boddenufer in Richtung Kuhle Infotafeln mit Hinweisen zum Schutzgebiet errichtet werden (siehe Anlage). Für die Aufstellung der Infotafel könnten bis 100 % Förderung gewährt werden. Die Tafeln könnten z. B. an den Rast- bzw. Aussichtspunkte aufgestellt werden.

Frau Knebusch findet das Projekt zu sporadisch und weist auf den Naturlehrpfad am Kap Arkona hin, der mit der Regionalen Schule Altenkirchen geschaffen wurde. Sie fragt nach dem Zweck sowie dem Ziel und ob es hierfür bereits ein konkretes Konzept gibt. In einem Gesamtkonzept müssen - das geplante FFH-Gebiet betreffend - die Interessen von Wassersport, Tourismus, Natur und der Einwohner enthalten sein. Erst wenn alles eine Einheit bildet, sollte man versuchen, das Projekt regional mit eigenen Vorschlägen umzusetzen.

Frau von Buddenbrock erklärt, dass es sich beim TOP um eine erste Beratung handelt, die als Grundlage für weitere Anregungen - unter Mitnahme der Tourismusunternehmen im Bereich des Boddens - dienen soll. Sie betont aber noch-

mals, dass es sich um ein Schutzgebiet handelt.

Nach einer regen Diskussion mit verschiedenen Vorschlägen stellt Frau Knebusch den Antrag, dass ein Konzept entwickelt wird, da das Aufstellen von Infotafeln kein Konzept darstellt.

Frau von Buddenbrock weist darauf hin, dass der TOP nur die Beratung zum Beschluss-antrag beinhaltet.

Die Ausschussmitglieder einigen sich abschließend auf die Entwicklung eines Konzeptes zum Vogelschutzgebiet in den nächsten Monaten, in dem Interessen des Wassersports mit einzubeziehen sind.

5.4 Grundsatzbeschluss der Gemeinde Wiek zum Beitritt in eine noch zu gründende Tourismusregion Wittow

101.07.269/22

Mit der Änderung des Kurortgesetzes vom 16. Juli 2021 können Gemeinden nach Beschlussfassung durch die jeweiligen Gemeindevertretungen auf Antrag als Tourismusregion anerkannt werden.

Eine Tourismusregion ist eine touristische Region, vorzugsweise mit mindestens einem Kur- oder Erholungsort und einer leistungsfähigen touristischen Infra- und Angebotsstruktur. Sie verfügt über eine konzeptionelle Grundlage mit regionalem Schwerpunkt und den Nachweis einer regionalen Kooperationsbereitschaft mit übergemeindlich organisierten Zusammenschlüssen einschließlich einer Harmonisierung des Satzungsrechts zur Erhebung der Kurabgabe. Aktivitäten im Hinblick auf ein gebietsbezogenes Marketing und eine regionale, branchenübergreifende Zusammenarbeit mit nachgeordneten Behörden, wie zum Beispiel Nationalparkämtern, Biosphärenreservate, Forstämter und Naturparkverwaltungen sind ebenfalls wichtig.

Auf dieser Grundlage fand am 14. Oktober 2021 eine Bürgermeisterberatung statt. Im Rahmen dieser Beratung verständigten sich die Bürgermeister die aus dieser Gesetzesänderung bestehenden Möglichkeiten zu nutzen und zumindest eine Tourismusregion für den Bereich Wittow zu bilden.

Als ersten Schritt müssen die Gemeinden, die in dieser Region mitwirken wollen, dazu einen entsprechenden Grundsatzbeschluss fassen.

Die weiteren Schritte sind dann die Erarbeitung des Tourismuskonzeptes für die Region und die Harmonisierung der Kurabgabebesatzungen.

Der Wirtschaftsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgende Beschlussfassung:

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wiek beschließt in der noch zu bildenden Tourismusregion mitzuwirken.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
4	4	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

5.5 Planung des Heimatvereins zur Aufstellung von Informationstafeln zum historischen Wiek

Der Wieker Heimatverein plant die Aufstellung von 6 bis 9 Tafeln mit historischen Bildern der Gemeinde Wiek.

Frau von Buddenbrock spricht über den Stand der Planungen, die Kosten (1.200,00 € je Tafel) sowie die Möglichkeiten der Finanzierung durch Fördermittel und Spenden. Darum bemühe sich gerade der Heimatverein.

Für dieses Vorhaben ist jedoch das Einverständnis der Gemeinde hinsichtlich der Auswahl der Standorte sofern sie auf Gemeindeland liegen und baurechtlicher Vorschriften nötig.

Frau Knebusch begrüßt als Gemeindevertreter dieses Projekt, weist aber auf die Haushaltskonsolidierung hin. Vielleicht könnte man eine Förderung von 90 % bekommen und die restlichen Mittel durch einen Spendenaufruf finanzieren.

Frau von Buddenbrock könnte sich auch eine Anteilsfinanzierung der Gemeinde aus Mitteln der Kurabgabe vorstellen. Sie ruft die Einwohner auf, mit Vorschlägen und Ideen zu diesem Projekt an der Heimatverein heran- zutreten.

5.6 Wasserzugang am Bodden und Schleten zur Regulierung der Parksituation an der Straße der Jugend

Frau von Buddenbrock informiert über die Zustimmung der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) zur Beräumung eines Uferabschnitts südlich der Kite-Stelle. Leider ist der Antrag vom Amt Nord-Rügen zu spät zur Bearbeitung beim StALU abgegeben worden, sodass das Rohr nach dem 28.02.2022 nicht mehr beseitigt werden darf. Sie weist darauf hin, dass eine Genehmigung des StALU jedoch noch vorliegt.

Zur Abschleutung entlang der Straße der Jugend wird es noch eine Begehung mit dem Bauamt und dem Bauausschuss geben. Schleeten hierfür stehen allerdings voraussichtlich nur bis Ostern zur Verfügung.

Die Zuarbeit von Herrn Link (Bauamt) zur Herstellung von zusätzlichen Parkflächen wurde am 08.02.2022 an die Bürgermeisterin und den Vorsitzenden des Bauausschusses versandt.

6 Fragen und Hinweise der Gemeindevertreter

Der Vertreter der Wassersportschule „Rügenpiraten“ beklagt, dass ihm die Nutzung seiner Parkfläche untersagt wurde. Dass es sich laut Bebauungsplan nicht um eine Parkfläche handelt, sei ihm bekannt - eine weitere Duldung wäre in Hinsicht der sich dann verschärfenden Parksituation sinnvoll.

Frau von Buddenbrock ist es bewusst, dass zu wenig Parkplätze vorhanden sind und weist auf das Baurecht hin. Sie regt an, durch entsprechende Hinweisschilder oder in Prospekten auf die Nutzung der Parkflächen im Ort und am Hafen hinzuweisen.

Der Betreiber des „Hafendorfes Wiek“ spricht über den Planungsbedarf von Parkflächen in der Ortslage, da die Gemeinde diese nicht ohne weiteres schaffen kann.

Frau von Buddenbrock kann sich in diesem Zusammenhang einen temporären Parkplatz auf der Freifläche Straße der DSF 1-3 als Ausweichfläche vorstellen.

Frau Knebusch sieht die Nutzung eines Teils des Sportplatzes nach wie vor als eine gute Idee für den ruhenden Verkehr und die Sicherheit der Fußgänger und

Fahrradfahrer.

Frau von Buddenbrock sieht das jedoch als einen deutlichen Eingriff in die Natur und fürchtet Konflikte mit dem Landschaftsschutz.

Eine Einwohnerin beklagt ebenfalls die Parkplatzsituation und fordert, dass die Gemeinde in Sachen Falschparker eng mit den Behörden kooperiert. Einerseits findet sie den Vogelschutz in Ordnung, andererseits bedeutet Wittow Windland und deshalb kommen die Wassersportler hierher, an die auch sie Ferienwohnungen vermietet.

Frau von Buddenbrock geht davon aus, dass für die Gäste dieser Ferienwohnungen Stellplätze vorhanden sind und macht noch einmal deutlich, dass es sich bei den parkenden Fahrzeugen vorrangig um die Tagesgäste handelt.

Die Einwohnerin spricht die Vermüllung (Unrat, Bauschutt u.a.) entlang des Bodens in Richtung Kuhle an und ist der Meinung, dass dieser Zustand nicht dem Vogelschutz in diesem Bereich entspricht. Aus dem Thema, ob es sich um DDR-Altlasten oder „neuere Entsorgungen“ handelt, entwickelt sich eine unsachliche Diskussion.

Frau von Buddenbrock mahnt zur Ruhe und bittet, sich auf die Fakten zu beziehen. Sollte es sich um Ablagerungen auf gemeindlichen Flächen handeln, werde sie den Bauhof informieren und die Gemeindearbeiter bitten, im Rahmen ihrer Möglichkeiten diese zu beseitigen.

Für Müll und Unrat auf privaten Flächen ist die Gemeinde jedoch nicht zuständig. Für die Teilnahme am alljährlichen „Frühjahrsputz“ in der Gemeinde soll zusätzlich mit Aushängen in den Infokästen geworben werden.

Die Einwohnerin spricht auch die Übernachtungen auf den Parkflächen an. Sie hat bereits mehrfach das Ordnungsamt informiert, jedoch ohne Erfolg.

Frau von Buddenbrock und Herr Kürschner haben das ebenfalls mehrfach getan und sogar die Polizei benachrichtigt. Die Polizei erklärt sich für dieses Problem nicht zuständig und das Ordnungsamt hat kein zusätzliches Personal. Über diese Situation sind auch sie sehr verärgert und haben großes Verständnis für den Unmut der Einwohnerin.

Man wird die Problematik

- Wirtschaftsfaktor „Kiten“
- Parkplatzsituation
- Müllbeseitigung

nochmals in der nächsten Gemeindevertreterversammlung am 02.03.2022 vortragen, wozu Frau von Buddenbrock die Einwohnerin einlädt.

7 Schließen der Sitzung

Die Ausschussvorsitzende beendet um 20:10 Uhr die Sitzung.

Vorsitz:

Protokollant:

Friederike von
Buddenbrock

Ralph Knebusch